

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

SuedLink: Ankündigung von Vermessungsarbeiten in der Stadt Brunsbüttel

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden innerhalb des von der Bundesnetzagentur bereits festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors Vermessungsarbeiten von SuedLink statt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den terrestrischen Vermessungsarbeiten

Die Querung von Gewässern und vorhandener Infrastruktur stellt eine besondere Herausforderung dar. Vor dem Bau müssen Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung).

Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw., sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH oder den von ihnen beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in §44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser

ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Informationen zu dem Untersuchungszeiträumen der Vermessungsarbeiten in Ihrer Gemeinde können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Gemeinden	Vermessungen
Stadt Brunsbüttel	17.01.2022 – 31.07.2022

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Städte/Gemeinden zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, bitte nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** zu den Öffnungszeiten. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen **Mund-Nase-Schutz**.

Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Stadtverwaltung Stadt Brunsbüttel Albert-Schweitzer-Straße 9 25541 Brunsbüttel	Montag bis Freitag: 8:30 bis 12 Uhr Montag: 14 bis 16:30 Uhr Dienstag: 14 bis 18 Uhr	04852-391-251 Oder 04852-391-252

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen werden sich ggf. mit denen von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten im Vorfeld der Durchführung der Maßnahmen zur zeitlichen Abstimmung der Arbeiten und Beweissicherung in Verbindung setzen.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH zur Verfügung:

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 5000
E-Mail: suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu



TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Brunsbüttel, den 15. Dezember 2021

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Gez. Gasse
(Astrid Gasse)
Oberbaurätin